



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 343

Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und
Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 28. Oktober 2019
(StB 234 vom 8. April 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2020
überwiesen.**

«Integrierte Versorgung» in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat regt an, dass «die Stadt Luzern zusammen mit den betroffenen Organisationen im Hinblick auf die funktionierende Zusammenarbeit das städtische Modell der integrierten Versorgung im Altersbereich klärt». Unter der Federführung der Stadt Luzern sollen Aufgaben, Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Organisationen sowie der Stadt Luzern definiert werden. Dabei soll eine konsequente Orientierung am Nutzen und an den Bedürfnissen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen, eine bestmögliche dezentrale Versorgung in den Quartieren, eine optimale Vernetzung und Synergienutzung, das Schliessen von Angebotslücken, die Verbesserung von Schnittstellen und ein effektiver und ein effizienter Ressourceneinsatz gewährleistet werden. Damit sollen wegweisende Kooperationsformen und innovative Angebote ermöglicht werden.

Der Stadtrat ist mit den diversen Anliegen des Postulats einverstanden. Er ist der Ansicht, dass die aufgeführten Zielsetzungen bereits weitestgehend erreicht sind oder zumindest schon erfolgreich bearbeitet werden. «Integrierte Versorgung» heisst «Vernetzung in der Gesundheitsversorgung»,¹ und die Vernetzung der Gesundheitsversorgung in der Stadt Luzern ist in den letzten Jahren ständig verbessert worden und weist eine vergleichsweise hohe Qualität auf. So haben sich bereits beim Aufbau von «Vicino Luzern» zahlreiche Alters- und Pflegeorganisationen zusammenschlossen und – neben dem Vorantreiben des Projekts – gleichzeitig auch ihre Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut. Etwa im gleichen Zeitraum haben sich die Alters- und Pflegeheime in der Stadt Luzern über die «Interessengemeinschaft Private Heime» formell vernetzt, zu der auch die Viva Luzern AG gehört.

Seit der Schaffung der «Anlaufstelle Alter» per 1. Januar 2018 verfügt die Stadt Luzern nicht nur auf der strategischen Ebene über eine Partnerschaft mit den Institutionen im Alters- und Pflegebereich, sondern auch operativ. Mit dem Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» und der Schaffung des «Netzwerks Alter Luzern» sind in den letzten Jahren zudem durch die Stadt Luzern weitere Initiativen ergriffen worden, die einen starken Vernetzungscharakter aufweisen. Als

¹ Vgl. <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsversorgung/integrierte-versorgung>; Website der «Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren» (GDK). Aufgerufen am 13. März 2020. Die «integrierte Versorgung» wurde in mehreren Fachverbänden (insbesondere auch bei CURAVIVA Schweiz, Spitex Schweiz) diskutiert. Kern der verschiedenen Definitionen bleibt jedoch die Vernetzung der Angebote und die koordinierende Rolle der öffentlichen Hand.

neustes Beispiel kann die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Luzern für das Programm «Socius 2» der Age Stiftung genannt werden, bei der es um die Vernetzung bestehender und allfälliger neuer Angebote im Bereich des Mahlzeitendienstes geht.²

Die Stadt Luzern übernimmt konsequent ihre Koordinationsrolle. So wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie das «Netzwerk Demenz Stadt Luzern» geschaffen – eines der wenigen kommunalen Demenznetzwerke in der Schweiz. Auch bei den vorgelagerten Dienstleistungen (Hauswirtschaft und Entlastung pflegender Angehöriger und neu auch beim Mahlzeitendienst) wird die Zusammenarbeit und Vernetzung intensiviert.

Seit mehreren Jahren verfolgt die Stadt Luzern eine innovative Alterspolitik. Die Vernetzung der Leistungserbringer sowie eine klare Rollenklärung gehören zum Grundauftrag der Pflegeversorgung. Dass es sich dabei nicht einfach um eine grosszügige Selbsteinschätzung handelt, belegt die Tatsache, dass die Stadt Luzern immer wieder als Best-Practice-Beispiel im Bereich der Alterspolitik erwähnt wird. In der kürzlich erschienen Publikation «Gestaltung kommunaler Alterspolitik in der Schweiz»³ wird die Stadt Luzern in einer fünfstufigen Typologie zum fünften und höchsten Typus mit einer «umfassenden Alterspolitik» gezählt. Solche «...Städte und Gemeinden fördern systematisch die Beteiligung der älteren Menschen am öffentlichen Leben und an der Mitgestaltung der Alterspolitik. Es gibt eine Vielzahl an Netzwerken, Gremien und gut organisierten Vereinen. Es sind übergreifende Verwaltungsstrukturen und ein hohes Interesse an innovativen Konzepten vorhanden. Die Angebote sind auf das Quartier oder das soziale Umfeld älterer Menschen ausgerichtet». Die Zuordnung der Stadt Luzern zu dieser am weitesten entwickelten Alterspolitik umfasst die vier Gestaltungsdimensionen «Planung und Umsetzung», «Beteiligung und Partizipation», «Innovationspromotoren» und «Sozialraumorientierung».

Mit dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1) verfügt die Stadt Luzern zudem über eine fortschrittliche rechtliche Grundlage zur Definition der Zusammenarbeit der Stadt Luzern mit den Leistungserbringern im Alters- und Pflegebereich. Darin sind auch die Steuerungsziele und Gestaltungsgrundsätze der Pflegeversorgung aufgeführt (Art. 3c und 3d), bei denen die partnerschaftliche Zusammenarbeit und auch die Verantwortung für eine effiziente Leistungserbringung unabdingbar sind.

In Bezug auf mögliche Angebotslücken verweist der Stadtrat auf den B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung». Darin wird aufgezeigt, dass aktuell keine Angebotslücken bestehen, sondern allenfalls ein Optimierungs- und Entwicklungsbedarf. So wurde unter anderem die Zusammenarbeit mit der Schaffung des erwähnten «Netzwerks Alter Luzern» im Jahr 2018 verstärkt. Diese Vernetzung wurde im Jahr 2019 zwar durch den budgetlosen Zustand etwas ausgebremst und muss zweifellos noch weiterentwickelt und vertieft werden. Es darf aber festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit der Akteure auf der operativen und auf der konzeptionellen Ebene bereits jetzt schon gut funktioniert. Dies hat sich in den letzten Wochen insbesondere auch bei der Bewältigung der Covid-19-Krise gezeigt.

² Vgl. www.programmsocius.ch. Aufgerufen am 23. März 2020.

³ Jürgen StremLOW, Gena Da Rui, Marianne Müller, Werner Riedweg, Albert Schnyder [Hrsg.], Luzern, 2018: Verlag interact.

Aus den oben aufgeführten Gründen stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass die Anliegen des Postulats in weiten Teilen bereits erfüllt sind. Er sieht aber bei der Vernetzung und Koordination der Angebote im Bereich Pflege und Betreuung durchaus Handlungsbedarf, damit im Sinne einer integrierten Versorgung die einzelnen Angebote im ambulanten und stationären Bereich noch besser ineinandergreifen und dadurch besser für kommende Herausforderungen gewappnet sind. Konkret ist vorgesehen, mit den wichtigsten Akteuren, die mit der Stadt Luzern Leistungsvereinbarungen haben⁴, zusätzlich zur bereits bestehenden Vernetzung ein strategisches Austauschgremium zu etablieren. Dieses Gremium soll im Sinne des vorliegenden Postulats regelmässig das bestehende Angebot unter Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise Hausärztinnen und Hausärzte, Akutspitäler und Spezialangebote im Alters- und Pflegebereich, abgleichen und weiterentwickeln.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern



⁴ Aktuell sind dies: Viva Luzern, IG Private Heime; Spitex Stadt Luzern, freiberufliche Pflegefachleute und private Spitex-Organisationen; Pro Senectute Kanton Luzern, Vicino Luzern, Verein Haushilfe, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern. Inwieweit alle Akteure in gleichem Masse und ob allenfalls weitere Akteure einzubeziehen sind, soll in einer ersten Phase geklärt werden. Dazu soll das bestehende «Netzwerk Alter Luzern» genutzt werden.